



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/004/2015)

am Mittwoch, 2. September 2015,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Lothar Klein

Anja Apel

Dr. Peter Müller

Dr. Cornelia Hähne

Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop

Birgitt Prella

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Michael Heinisch

Sylvia Müller (Beauftragte)

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Regina Möhr

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Martin Seidel

Verwaltung:

Frau Wyzisk

Herr Hermann

Sozialamt

Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Pohle
Herr Ruchatz
Herr Bartels
Frau Dr. Swaboda
Herr Stuebe
Herr Dudeck

Verband der Körperbehinderten Dresden
SMG Herz und Gefäße
Stadtrat/Mieterverein
SWIS
Lebenshilfe e. V.
Runder Tisch Senioren und Behinderte

Schriftführerin:

Frau Kinscher

SG Stadtratsangele

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Information zum Arbeitsstand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden - Aktionsplan für Dresden - Handlungsfeld Wohnen
- 2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016 **V0415/15
beratend**
- 3 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 **V0446/15
zur Information**
- 4 Information der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- 5 Sonstiges

öffentlich

Frau Kursitza-Graf eröffnet und leitet die 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Beirat ist beschlussfähig.

1 Information zum Arbeitsstand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden - Aktionsplan für Dresden - Handlungsfeld Wohnen

Herr Hermann, Leiter des Handlungsfeldes Wohnen, informiert über Maßnahmen im Aktionsplan „Handlungsfeld Wohnen“ ausführlich zum aktuellen Stand, unter anderem zur:

- Prüfung von Möglichkeiten eines städtischen Baukostenzuschusses zur Erstellung von rollstuhlgerechten Wohnungen nach DIN,
- Prüfung des Aufbaus eines Bauflächenmanagements,
- Fortschreibung und Sicherung des kommunalen Anpassungsprogrammes,
- Verbesserung der Koordinierung zwischen bestehenden Beratungsangeboten, Anlaufstellen für wohnungssuchende Eigentümer, Investoren,
- Frage der Verbesserung der Vermittlung von behindertengerechtem Wohnraum zwischen Vermietern und Nachfragern,
- intensivere Nutzung der Landesförderprogramme „Mitarbeit bei der Entwicklung eines Wohnraumfördergesetzes“,
- Unterstützung von Modellprojekten.

Wie es aktuell weiter gehe, stellt Herr Hermann dar.

Herr Pohle berichtet, dass er im Mai diesen Jahres in Leipzig zum Tag der offenen Tür der Wohnberatungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderungen gewesen sei. Die Stadt Leipzig unterhalte im Bereich des Sozialamtes diese Wohnberatungsstelle und er schilderte den Umfang und den Aufgabenbereich. Seiner Meinung nach sei dies eine sehr umfangreiche und zielgerichtete Anlaufstelle mit hervorragender Netzwerkbildung. Eine derartige Beratungsstelle wäre in Dresden sehr wichtig und notwendig. Im Handlungsfeld sei man sich nicht einig, wer dies durchführen solle, ob Verwaltung oder freier Träger. Er denkt, dass ein freier Träger besser angesiedelt wäre. Er wisse nicht, ob die Verwaltung dies so umfangreich leisten könne.

Frau Prella und Herr Dr. Müller ergänzen zu den Ausführungen von Herrn Pohle, wie diese Beratungsstelle entstanden sei und dass es diese seit 1998 gebe.

Frau Prella erachte es als problematisch, dass diese Beratungsstelle bisher nur auf bauliche Barrierefreiheit fixiert sei.

Herr Pohle habe versucht, eine Finanzübersicht zu den Kosten vom Sozialamt Leipzig zu erhalten. Dies sei aber nur möglich, wenn das Sozialamt der Stadt Dresden anfragt.

Bei den Sehbehinderten in Leipzig habe sich **Herr Dr. Müller** erkundigt, wie es dort laufe und informierte darüber. Die Zusammenarbeit der freien Träger, der Selbsthilfe, der Kommune, der Wohnungsunternehmen sei ein sehr wichtiger Aspekt. Das solle auch in Dresden bedacht werden.

Herr Stoebe informiert, dass er ab Januar 2014 das Projekt „Mittendrin - Inklusives Wohnen in Dresden“ als Projektkoordinator mit übernommen habe und stellt dieses ausführlich vor.

Im Projekt seien die Begleitung, Beratung und Vernetzung von selbstinitiierten Wohnprojekten bzw. Wohnangeboten die wichtigen Aspekte. Es gehe nicht nur um die barrierefreien Umbauten von Wohnungen sondern auch um die gesamte Prozessbegleitung. Die Vernetzung mit anderen Trägern und Initiativen sei sehr wichtig sowie die politische Mitarbeit wie z. B. beim kommunalen Aktionsplan und Landesaktionsplan.

Frau Prelle beschäftigt, dass Menschen mit geistigen Behinderungen von bestimmten Hotels ausgeschlossen werden, in bestimmten Wohngebieten nicht erwünscht sind. Sie fragt, wie man das in Dresden lösen und einen privaten Investor dazu bringen könne, für solche Menschen Gebäude zu bauen. Die Stadt Dresden habe den Wohnungsbestand verkauft, der nächste Schritt sei, der Verkauf der Grundstücke. Sie fragt, ob diese Entwicklung, im Sinne der Inklusion aller Bürger, glücklich sei.

Herr Stoebe antwortet, dass er dies auch als großes Problem sehe. Es gebe Investoren, die dazu gern bereit wären, man müsse aber sagen, dass in Dresden Mietpreise erzielt werden, die dann nicht mehr über die Sozialhilfe finanziert werden können. Will man, dass solche hohen Mietpreise nicht entstehen, dann müsse man behinderungsspezifische Umbaumaßnahmen selbst finanzieren.

Frau Wyzisk ergänzt zu Herrn Hermanns Anmerkungen, dass in der UN-Behindertenrechtskonvention geschrieben steht, dass man die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Wohnformen sichern solle. In Dresden biete man im Vergleich zum Landesdurchschnitt immer noch weniger stationäre Wohnformen an. Dies zeige, dass es einen ungedeckten Bedarf geben muss für diese Wohnform. Aus dem stationären Feld sei unter anderem ein Problem, dass es zunehmend mehr Menschen aller Altersgruppen mit sehr hohem Pflegebedarf gibt. Diese Menschen könne man in einem Eingliederungswohnheim nicht mehr adäquat versorgen, weil der Pflegebedarf so hoch ist. Es gebe Bestrebungen, diese Wohnform zu stärken und man frage sich, ob es sinnvoll wäre, noch ein Wohn-Pflegeheim zu bauen mit dem Fokus auf geistig -, schwerst- und mehrfach behinderte Menschen aller Altersgruppen. Zu den Ausführungen von Herrn Stoebe zum ambulant-betreuten Wohnen ergänzt sie, dass man daran interessiert sei, dass diese Wohnform weiter gefordert wird.

Frau Dr. Hähne fragt, wie lange die Projektlaufzeit und wer der Projektträger sei.

Herr Stoebe antwortet, 3 Jahre und Träger sei die Lebenshilfe, gefördert wurde über die Landesdirektion.

Des Weiteren erkundigt sich **Frau Dr. Hähne**, ob eine Anschlussfinanzierung in Aussicht gestellt worden sei in Fortführung des Projektes.

Die Frage wird von **Herrn Stoebe** verneint. Das Projekt werde so nicht weitergeführt.

Frau Dr. Hähne fragt weiter, ob Strukturen nach 3 Jahren jenseits einer Neuausrichtung etabliert sein können, die Nachhaltigkeit sicherstellen.

Herr Stoebe antwortet, dass es verschiedene Aspekte des Projektes gebe, zum Beispiel sei ein wichtiger Baustein des Projektes ein Handlungsleitfaden für die Gründung von Wohngemeinschaften. Dieser Handlungsleitfaden werde auf jeden Fall am Ende des Projektes existieren, wird

auch zur Verfügung gestellt. Die Idee sei auch, dass die Beratungsstellen als Multiplikatoren dahin gehend geschult werden, diesen Handlungsleitfaden zu nutzen und damit dann zukünftige Wohngemeinschaften als Prozessbegleiter zu unterstützen. Es werde nicht so eine Nachhaltigkeit geben, dass die existierenden Strukturen und Projekte dann weiter fortgeführt werden. Man müsse eben schauen, was man überführen kann, was offen bleibt und was verloren geht oder nicht fortgeführt werden kann, das haben Projekte so an sich.

Herr Stadtrat Klein bittet darum, dass man Behindertenaspekte in den Vordergrund stellen müsse vor den Umweltbelangen (zum Beispiel trittsichere Flächen). Man habe in der Stadt viele Flächen, die für Gehbehinderte problematisch sind, aber genauso für Eltern mit Kinderwagen. Bei Neubau müsse man von vorn herein darauf achten.

Herr Hermann antwortet, dass es mehrere Handlungsfelder im Aktionsplan gebe und dieses Thema werde im Bereich von Herrn Dr. Mohaupt betreut. Er kenne nicht den derzeitigen Stand, was man dort erreicht hat.

Frau Kursitza-Graf teilt mit, dass dies zum Handlungsfeld 2 „Mobilität und Barrierefreiheit“ gehöre, und auf der Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung stehe.

Für Frau Prella sei die Sicherheit, Rettung behinderter Personen, ein wichtiges Thema. Es gebe kein Rettungskonzept für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte.

Frau Apel fragt Herrn Pohle, warum ein freier Träger und nicht die Stadt eine Beratung übernehmen soll und möchte von Herrn Hermann wissen, wer an der Erarbeitung des Wohnungsbaukonzeptes beteiligt war und ob das auch im Beirat für Menschen mit Behinderungen behandelt werde. Zu den Rettungswegen fügt sie hinzu, dass dort auf jeden Fall etwas getan werden müsse. Auch die Feuerwehr sei dort ganz ungeschult, sie habe dies selbst am Pestalozzi-Gymnasium bei einer Übung miterlebt.

Frau Prella informiert, auch in der SLUP habe man das gleiche Problem. Sie müsse sich jetzt beim Sicherheitsdienst an- und abmelden, damit man weiß, dass Rollstuhlfahrer im Haus sind.

Herr Pohle habe den Eindruck, dass Menschen mit Behinderungen, Grundsicherungsempfänger oder ähnliches kein Vertrauen zur Verwaltung haben.

Herr Dr. Müller fügt hinzu, dass die Stadträte in Zukunft mit darauf achten sollen, dass der Beirat mit in die Beratungsfolge einbezogen werde.

Herr Hermann führt zu den Fragen von Frau Apel aus, dass die vorliegende Vorlage eine Entwicklungsgeschichte über 3 Jahre habe und erwähnt, dass innerhalb der 3 Jahre die Orientierung etwas verändert worden sei. Die erste Vorlage habe man in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und mit externen Akteuren (Runder Tisch Wohnen) erarbeitet. Bei der Gremienbeteiligung sei der Beirat für Menschen mit Behinderungen tatsächlich bisher nicht vorgesehen. Das solle der Stadtrat anregen.

Frau Kursitza-Graf möchte wissen, ob das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderungen in der Vorlage mit aufgegriffen worden sei und ob sich die Themen des Aktionsplanes darin wieder finden.

Die Frage beantwortet **Herr Hermann**. Es gebe noch mehr Themen, auf die er nicht eingegangen sei, die im Wohnkonzept eine Rolle spielen. Innerhalb des Wohnkonzeptes soll das Wohnungsanpassungsprogramm weiter qualifiziert und eine weitere Aufstockung vorgeschlagen werden, mit der speziellen Zielgruppe der Rollstuhlfahrer. Es gebe eine enge Verschneidung zwischen dem Aktionsplan und dem Wohnkonzept.

Frau Dr. Hähne habe ein dringendes Anliegen an die Stadträte. Es sei ganz wichtig, im Blick zu halten, dass es sich beim Aktionsplan der Stadt Dresden um ein Querschnittsthema handle. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Beirat nicht mit einbezogen worden ist.

Frau Prelle habe eine Verständnisfrage zum Wohnkonzept an Herrn Hermann. Bisher seien für Anpassungsmaßnahmen pro Maßnahme von der Landeshauptstadt Dresden ca. 3800 EUR übernommen worden, für Rollstuhlfahrer gebe es einen Umbaubedarf im Schnitt von 5000 bis 7000 EUR, ob dies so richtig sei.

Herr Hermann erläutert nochmals. Zum Thema Wohnungsanpassungsprogramm habe es im Jahr 2000 eine Richtlinie gegeben, wie dieses Programm praktisch umzusetzen sei. Der Grundansatz schon damals war, dass man möglichst vielen Personen die Möglichkeit geben möchte, tatsächlich die Wohnung nach den Erfordernissen umzubauen und das habe dazu geführt, dass man eine Deckelung der Zuschüsse eingeführt hat. Diese liegt nach der Richtlinie bei 3835 EUR. In aller Regel käme man mit den städtischen Zuschüssen aus. Der Finanzbedarf bei Rollstuhlfahrern könne höher ausfallen.

Frau Prelle ergänzt, dass einem bei Erwerbung einer Behinderung nur 5000 EUR von der Pflegekasse zustehen. Alles weitere müsse man selber finanzieren.

Frau Kursitza-Graf schlägt vor, über die Fraktionen bei der Vorlage Wohnkonzept den Beirat in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Herr Dr. Müller erinnere daran, dass die Vorlage im Seniorenbeirat am 14. September 2015 behandelt werde. Im Handlungsfeld Wohnen falle ihm auf, dass man die Ziele sortieren und reduzieren müsse. Wohnvielfalt, inklusive Stadtteilentwicklung wären auch Ziele, diese müsse man aufnehmen und untersetzen. Persönlich plädiere er dafür, die Verwaltung nicht aus der Verantwortung zu entlassen.

Frau Kursitza-Graf bewege persönlich die Frage, welche Rolle der Wohnbeirat in Bezug auf das Handlungsfeld spielt und übergibt das Wort an Herrn Stadtrat Bartels.

Herr Stadtrat Bartels antwortet, dass der Wohnbeirat auf Grund der Sozialcharta, die mit der GAGFAH geschlossen wurde, entstanden sei. Er habe ausschließlich die Aufgabe, Probleme im Zusammenhang mit der Sozialcharta zu behandeln. Es habe keine Probleme gegeben. Aus seiner Sicht müsse man den Wohnbeirat neu definieren und die Aufgaben erweitern. Man habe zur Kenntnis genommen, dass das Ende der Streitigkeiten mit der GAGFAH zu einer Imageverbesserung des Unternehmens geführt habe. Im Ausschuss Soziales/Wohnen seien keine Probleme angesprochen worden. Der Bürgermeister habe die Aufgabe, auf Problemfelder aufmerksam zu machen. Er sei irritiert, über die Ausführungen von Herrn Hermann. Die Stadt habe 2010 eine Studie entwickeln lassen, zum alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden. Dort seien

alle Handlungsfelder enthalten. Man hätte diese Studie fortschreiben und seit 2010 danach handeln können. Er fragt Herrn Hermann, wie viele Wohnungen in Neubauten in den letzten Jahren behindertengerecht hergestellt worden seien. Als Antwort habe er immer „null“ bekommen. Dies sei ein Armutszeugnis für Dresden. Mit der neuen Mehrheit im Stadtrat habe man die Chance, etwas zu ändern. Der Beirat solle immer auf diese Punkte hinarbeiten und darauf einwirken. In Bezug auf die Aussage von Herrn Hermann, dass viele Projekte nicht mehr fortgeführt werden können, weil Investoren schneller waren, antwortet er, dass man vorausschauender arbeiten müsse. Aus Gesprächen im Mieterverein weiß man, wie sich der Markt in Dresden entwickle. Man habe derzeit eine Situation, die vergleichbar mit Anfang der 90er Jahre sei. Er wünsche sich wieder ein Wohnungsamt in der Stadt, um die komplizierten Probleme der Stadt zusammenfassen zu können.

Herr Hermann erwidert, dass man keine großen Forschungen und Untersuchungen für die Bestimmung der Ziele oder Maßnahmen des Aktionsplanes durchgeführt habe. Man habe sich darauf begrenzt, den Stand der Umsetzung der Maßnahmen darzustellen. Beim Thema der Einflussnahme von privaten Aktionen habe er sich speziell auf das Wohnbauflächenmanagement bezogen. Die Stadt Dresden sei bisher der Meinung, dass über dieses Wohnbauflächenmanagement mehr erreicht werden könne. Er vermute, es wird für einzelne interessante Wohnprojekte sein, dass man Ergebnisse bringt, aber es werde nicht die große Masse erzeugt.

Frau Dr. Hähne interessiere zu den Ausführungen von Herrn Bartels, wie der Stand und die Bedarfe zu den Maßnahmen des Handlungsfeldes „Verbesserung der Vermittlung behindertengerechten- und barrierefreien Wohnraums“ sind.

Frau Prelle antwortet darauf, dass dies sicherlich in der Fortschreibung des Aktionsplanes stehen werde. Sie berichtet über eine Sendung bei arte über Thema „BID“, d. h. Flächennutzungspläne in Privatwirtschaft, Verkauf des öffentlichen Raumes.

Herr Hermann stellt richtig, dass der Zusammenhang zum BID nicht so eng in Verbindung gebracht werde. BID-Gesetze gebe es in ganz Deutschland. BID sei im engeren Sinne ein Geschäftsstraßenmanagement. Er sehe das nicht so kritisch wie Frau Prelle. Es könne sein, dass es dazu in anderen Städten Problemfälle gebe, aber er kann nicht erkennen, dass im Sächsischen BID-Gesetz Stadtentwicklungsprobleme hervorrufen werden.

Frau Kursitza-Graf beendet die Diskussion und fasst nochmals kurz zusammen. Das Handlungsfeld Wohnen sei ein Feld, was sehr viel/sehr viele bewegt. Es sei wichtig, an der Fortschreibung der Maßnahmen zu arbeiten, weitere Maßnahmen aufzunehmen. Zum Thema Wohnen gebe es unterschiedlichste Gremien, die sich damit befassen und sie frage sich, wie man das zusammenbringt und ob es sinnvoll sei, wie das gerade stattfindet.

2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016

**V0415/15
beratend**

Frau Wyzisk stellt die Vorlage ausführlich vor.

Frau Kursitza-Graf fragt grundsätzlich, ob die derzeitige Haushaltssperre Einfluss habe. Herr Seidel hätte diese verneint.

Dieses Produkt, nach dem die Fachförderrichtlinie arbeitet, unterliege der Haushaltssperre teilt **Frau Wyzisk** mit. Die Einschränkungen und Vorgaben der Haushaltssperre gelten auch für die Weiterführung des Produktes und stehen unter dem Fokus, dass Ausgaben getätigt werden dürfen, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar notwendig sind.

Frau Müller fragt Frau Wyzisk, wie das Sozialamt bei der Erarbeitung der Fachförderrichtlinien der Ämter darauf hinwirke, dass die Ämter bei der Vergabe städtischer Fördermittel auf die barrierefreie Gestaltung der Angebote Einfluss nehmen.

Frau Wyzisk antwortet, sofern es Möglichkeiten gebe, Verbesserungen zu schaffen, habe man dies umgesetzt. Man sei auf dem Weg, aber es sind noch nicht alle Bereiche durchgängig barrierefrei, es könne nur schrittweise vorwärts gegangen werden.

Frau Kursitza-Graf verstehe den Ansatz von Frau Müller, aber es gehe um Pflichtaufgaben der Kommune, die an freie Träger übergeben worden sind. Natürlich könne man fordern, dass Barrierefreiheit hergestellt wird.

Anlass für **Frau Müller** sei der Umzug der „Tonne“ von einem barrierefreien Objekt in ein Objekt ohne Barrierefreiheit, dies könne nicht mehr zugelassen werden. Man müsse sich in den städtischen Förderrichtlinien der Fachämter entsprechend positionieren.

Frau Kursitza-Graf meint, das müsse getrennt werden. Das Objekt „Tonne“ sei nicht mit einer Beratungsstelle vergleichbar. Man könne keine Auflagen erteilen, die finanziell nicht untersetzt sind.

Herr Dr. Müller unterstützt die Aussagen von Frau Müller. Bei Anmietung eines neuen Objektes könne die Zugänglichkeit nicht verschlechtert werden. In der Begegnungsstätte der ökumenischen Seniorenhilfe zum Beispiel, sei es so. Er habe das Gefühl, dass das Sozialamt gegenüber den Trägern sehr zurückhaltend auftritt.

Herr Reininger findet in 2016 kein Begegnungsangebot vom Verband der Körperbehinderten oder der ambulanten mobilen Dienste vom Verband der Körperbehinderten und fragt, ob das etwas mit der Finanzierung zu tun habe.

Frau Wyzisk antwortet auf die Frage von Herrn Dr. Müller. Man arbeite daran, komplette Barrierefreiheit herzustellen. Zur Frage von Herrn Reininger führt sie aus, dass 2016 nur die Projekte aufgenommen wurden, die voraussichtlich auf lange Sicht eine stabile Finanzierung haben. 2016 werde es einen erneuten Beschluss geben, der die weiteren Projekte wieder dem Ausschuss für Soziales/Wohnen zur Entscheidung vorlegt.

Herr Reininger fragt, ob das den Vereinen so bewusst sei.

Frau Wyzisk teilt mit, dass man eine 2-Jahresförderung versuche, dies gebe eine gewisse Sicherheit. Man habe auch jedes Jahr kleinere Projekte, die unter einem Jahr laufen. Da mache es keinen Sinn, über 2 Jahre hinweg zu entscheiden.

Frau Dr. Hähne greift die Frage von Herrn Reiningger auf, und stellt dar, dass die Angebote eine Planungssicherheit schon bräuchten. Sie fragt - in Bezug auf die Antragsstellung ein- oder zweijährig -, wovon man diesen Unterschied abhängig gemacht habe.

Frau Wyzisk antwortet, wenn sie von Drittmitteln, die jährlich gewährt werden, abhängen, wenn sie hauptsächlich von Ehrenamt getragen worden und nicht langjährig sind. Man wolle erst einmal testen mit den Projekten, die über eine langjährige Zeit laufen, von Drittmitteln unabhängig sind und professionell geführt werden.

Frau Apel begrüße eine 2-jährige Förderung, aber es interessiere sie, ob für die anderen Projekte mit 1-jähriger Förderung eine große Unsicherheit da sei, die Förderung zu bekommen.

Frau Wyzisk erläutert, dass dies von der Entscheidung des Ausschusses für Soziales/Wohnen abhängen. Im Moment hätten alle Projekte dieser Liste einen vorläufigen Zuwendungsbescheid, sie agieren also mit einer großen Unsicherheit. Die Sicherheit sei in dem Moment, wenn der Ausschuss am 8. September 2015 beschließt, durch zu erstellende Bescheide für dieses und nächstes Jahr für Projekte mit 2-Jahresförderung gegeben.

Gefahr sehe **Frau Dr. Hähne**, dass die Folge eine strukturelle Beteiligung sein kann. Sie plädiere auch für eine 2-Jahresförderung.

Frau Wyzisk bittet zu überlegen, wie es dann mit den unterjährigen Projekten gehandhabt werden soll.

Frau Kursitza-Graf schlage auch einen Austausch mit der Jugendhilfe vor und unterstützt die Aussage von Frau Apel.

Frau Dr. Hähne erachtet es als sinnvoll, sich mit anderen Gremien abzustimmen.

Frau Kursitza-Graf und Frau Apel schlagen folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Zukunft eine 2-Jahresförderung anzustreben, ohne eine 1-jährige Förderung auszuschließen.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen (Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0).

Beschlussvorschlag:

1. Für ausgewählte Maßnahmen (vgl. hierzu Anlage 1 + 2 mit Anlage 5 + 6) wird eine 2-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen.
2. Haushaltsjahr 2015:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 3.391.500,00 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.747,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

3. Haushaltsjahr 2016:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 2.755.696,75 EUR werden gemäß Anlage 5 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 467.645,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 6.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.
5. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Zukunft eine 2-Jahresförderung anzustreben, ohne eine 1-jährige Förderung auszuschließen.**

Zustimmung

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0

3 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 V0446/15 zur Information

Frau Müller stellt den Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 ausführlich vor, der allen Mitgliedern zur Kenntnis übergeben worden ist.

Es gibt keine weiteren Fragen.

4 Information der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Frau Müller informiert, dass es seit dem 1. September 2015 eine Internetseite zur Fortschreibung des Aktionsplanes gebe. Im April/Mai 2016 sei eine Veranstaltung zur öffentlichen Vorstellung des Aktionsplanes in Dresden geplant.

Frau **Kursitza-Graf** schließt den Tagesordnungspunkt ab und leitet zum Tagesordnungspunkt 5 über.

5 Sonstiges

Frau Kursitza-Graf bittet um Vorschläge, welche Gäste an der nächsten geplanten Sitzung des Beirates zum Thema „Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit“ teilnehmen sollen.

Herr Brentrop, Herr Dr. Müller erachten es für sinnvoll, einen Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes sowie von der DVB AG/Begleitservice einzuladen.

Frau Müller teilt die Information mit, dass die Abteilung Recht/Grundsatzfragen vom Straßen- und Tiefbauamt zugesichert habe, in Zukunft ab sofort wieder im Handlungsfeld 2 einzusteigen.

Herr Brentrop verweist auf eine Festlegung aus dem Beirat von 18. März 2015 und fragt nach dem Stand zum Thema barrierefreie Formulare.

Die Schriftführerin wird gebeten, die Stellungnahme von Herrn Seidel vom 3. Juni 2015 allen Mitgliedern zu übergeben.

Des Weiteren informiert **Herr Brentrop**, dass ein barrierefreier Spendenlauf des Universitätsklinikums zur Finanzierung einer Flüchtlingsambulanz unter dem Projektnamen „Run and Roll“ unter Einbindung der Stadt AG geplant sei.

Herr Dr. Müller informiert, dass im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Bildung“, am 25. September 2015 in der Evangelischen Hochschule eine Veranstaltung „Persönliche Zukunftsplanung“ mit Herrn Dose aus Hamburg stattfindet.

Frau Müller und Frau Dr. Hähne teilen mit, dass die TU Dresden jährlich „Tage der Vielfalt“ veranstaltet. In diesem Jahr sei das Thema „Menschen mit Behinderungen“ Schwerpunkt und findet vom 9.11.15 - 11.11.15 statt. Flyer und Poster, wenn diese vorliegen, werden den Mitgliedern übergeben.

Frau Müller schlägt vor, dass das Büro Stadtratsangelegenheiten den Beirat kontinuierlich über alle Vorlagen informieren müsse, die für den Beirat wichtig seien.

Frau Kursitza-Graf denkt, dass dies von den zuständigen Geschäftsbereichen ausgehen müsse.

Frau Müller ergänzt, dass dies nur ein Sicherheitsmechanismus sei. Die Beratungsfolge lege der Ältestenrat fest.

Frau Dr. Hähne unterstütze den Vorschlag von Frau Müller zum Verfahren.

Zum Projekt „Run and Roll“ fragt **Frau Prella** abschließend, ob das Patenkonzept richtig sei.

Herr Brentrop antwortet, es müsse nicht für jeden Teilnehmer ein Pate zur Seite stehen, sondern es gebe die Möglichkeit dazu. Der Lauf sei für Oktober oder Anfang November 2015 geplant, es sei aber noch nicht klar, ob die Strecke gesperrt werden soll, werden kann und ob Paten gefunden werden. Man starte gerade einen Aufruf.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** schließt die 4. Sitzung.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Kerstin Kinscher
Schriftführerin

Dr. Cornelia Hähne
Mitglied

Dirk Taphorn
Mitglied